

An die Destinatäre der Pensionskasse der
Gemeinde Horgen

Neuhaus, 21. Dezember 2024
Zuständig: Lukas Wiede
Direktwahl: 055 286 33 75
Mail: Lukas.Wiede@assurinvest.ch

Pensionskasse Horgen: Information zu wichtigen Entscheiden und Aktualitäten 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir freuen uns, Ihnen die wichtigsten Entscheide der Jahresendsitzung der Pensionskassenkommission nachfolgend kurz mitzuteilen. Zudem informieren wir Sie über das Resultat der schriftlichen Ersatzwahl der Arbeitnehmervertretung (Pensionskassenkommission) für den Wahlkreis «Werke, Polizei, Bau und Umwelt».

Ersatzwahl Arbeitnehmervertretung Pensionskassenkommission

Aufgrund des Austritts per 30.09.2024 von Madlaina Perl ist eine Ersatzwahl durchgeführt worden gemäss Wahlreglement, gültig ab 01.01.2017. In der Phase 1 und 2 der Ersatzwahl sind zwei Kandidaturen zustande gekommen (Jessica Rappold und Wolfgang Reumer), weshalb vom 26.11.2024 bis 04.12.2024 im betroffenen Wahlkreis geheime und schriftliche Wahlen durchgeführt worden sind. Jessica Rappold, geb. 08.06.1988, Gruppenleiterin Finanzen und Controlling Werke Horgen, hat die schriftliche Wahl mit Stimmenmehr gewonnen. Das Wahlprotokoll können Sie auf Anfrage bei der Geschäftsstelle der Pensionskasse Horgen einverlangen. Die Versicherten (ohne Rentner) haben ab Erhalt dieses Schreibens 20 Tage, längstens bis 31.01.2025, die Möglichkeit, Einsprache gegen das Wahlverfahren bei der Pensionskassenkommission zu erheben. Die Pensionskassenkommission heisst Frau Jessica Rappold herzlich willkommen und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Finanzielle Situation

Der per Ende November 2024 geschätzte Deckungsgrad liegt bei ca. 106 %. Die kumulierte Nettoendite (Stand November) beläuft sich auf 6.7 % (Benchmark: 8.4 %) . Das 2024 (Stand November) war trotz herausfordernden wirtschaftlichen und (geo-)politischen Themen ein sehr erfreuliches Anlagejahr. Die finanzielle Risikofähigkeit konnte weiter ausgebaut werden, was sich im höheren Deckungsgrad zeigt. Die Ziel-Schwankungsreserven (für schlechte Börsenjahre) ist jedoch erst knapp zu 1/3 vorhanden, weshalb die Pensionskasse Horgen weiterhin über eine stark eingeschränkte Risikofähigkeit verfügt. Es bedeutet, dass keine finanziellen Mittel für reglementarische Rentenerhöhungen vorhanden sind und bei den Versicherten ein definitiver Zinssatz 2024 von 1.50 % entschieden worden ist. Dieser liegt mit 0.25 % leicht über dem BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2024. Die Sicherheit der Pensionskasse hat stets oberste Priorität. Die laufenden Renten sind garantiert. Weitere Informationen zum Geschäftsjahr 2024 folgen im Juni 2025.

Entscheide zu Verzinsung und laufenden Renten

- Die definitive Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2024 beträgt 1.50 % (BVG-Mindestzinssatz 2024: 1.25 %)
- Die provisorische Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2025 beträgt 1.25 % (BVG-Mindestzinssatz 2025: 1.25 %)
- Der technische Zinssatz ¹ wird per 31.12.2024 bei 1.75 % belassen
- Die versicherungstechnischen Grundlagen (VZ 2020 GT) bleiben per 31.12.2024 unverändert ²
- Die laufenden reglementarischen Renten werden per 01.01.2025 nicht der Teuerung angepasst ³

Anpassung der BVG-Grenzwerte per 01.01.2025

Durch die Erhöhung der AHV-Renten per 01.01.2025 werden auch die BVG-Grenzwerte angepasst. Dadurch steigt unter anderem die Eintrittsschwelle (erforderliches Bruttojahreseinkommen) für die Aufnahme in die Pensionskasse Horgen leicht von heute CHF 22'050 auf neu CHF 22'680. Zudem erhöht sich die Bezugsgrösse für den Koordinationsabzug, was dazu führt, dass sich der versicherte Lohn per 01.01.2025 verändert.

Zustellung Rentenbescheinigungen 2024 und Vorsorgeausweise per 01.01.2025

Die Rentenbescheinigungen für das Jahr 2024 werden spätestens im Februar 2025 per Briefpost versendet. Die Vorsorgeausweise sind anfangs 2024 letztmals per Briefpost versendet worden. Die Pensionskasse Horgen bietet ihren Versicherten seit 2024 ein Online-Versichertenportal an, auf welches mittels Login-Daten zugegriffen werden kann. Der Vorsorgeausweis per 01.01.2025 sowie nachfolgende aktualisierte Vorsorgeausweise, die sich aufgrund einer Mutation ergeben, sind im Portal abrufbar. Ein physischer Versand der Vorsorgeausweise erfolgt grundsätzlich nicht mehr bzw. nur auf Anfrage. Sie können bei der Registrierung anwählen, ob Sie per Email oder SMS benachrichtigt werden möchten, wenn ein Dokument für Sie im Portal bereitgestellt worden ist. Das Portal verfügt zudem über einen Simulationsrechner, mit dem Sie Szenarien eigenständig simulieren können (z.B. freiwilliger Einkauf). Das Wort «Digitalisierung» hat mittlerweile etwas an seiner Schlagkraft verloren, sie ist jedoch bedeutender denn je und wird es auch künftig sein. Digitalisierung löst nicht alle Probleme, sie leistet jedoch einen wichtigen Beitrag zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung. Aktuell haben sich rund 25 % aller Versicherten auf dem Portal registriert. Sofern Sie sich noch nicht registriert haben, wäre auf das neue Jahr hin die optimale Gelegenheit, dies nachzuholen. Sofern Sie den Login-Brief nochmals zugestellt haben möchten, lassen Sie es uns ungeniert wissen. Wir freuen uns über jede Registrierung!

Eigene Website ab Q1 2025

Die Pensionskasse Horgen führt eine eigene Website ein, welche künftig als Informationsmedium durch die Destinatäre und interessierte Stellen/Personen genutzt werden kann. Es ist angedacht, dass auf der Website unter anderem regelmässig News erfolgen. Mit einem eigenen virtuellen Auftritt wird die Pensionskasse Horgen greifbarer und vollzieht einen weiteren wichtigen Schritt, geht mit der Zeit und fördert die Transparenz.

Wir wünschen Ihnen frohe und erholsame Festtage mit einem anschliessenden guten Rutsch ins 2025.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

ASSURINVEST AG



Lukas Wiede

¹ Massgebend für die Bilanzierung der Vorsorgekapitalien der Rentenbezüger.

² Es handelt sich hierbei um die Grundlagen für die Bewertung der Vorsorgekapitalien der Rentenbezüger und der notwendigen technischen Rückstellungen.

³ Die per 01.01.2025 gesetzlich durchzuführenden Rentenanpassungen bei den obligatorischen Mindestrenten werden berücksichtigt. In der Regel sind die Renten der Pensionskasse Horgen aber höher, weshalb sich eine allfällige Anpassung nicht in einer höheren Rentenauszahlung materialisiert.